

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Ortsgemeinden Beltheim, Braunshorn, Gödenroth, Hollnich und Roth; in der Verbandsgemeinde Emmelshausen für die Ortsgemeinden Bickenbach und Lingerhahn sowie in der Verbandsgemeinde Simmern für die Ortsgemeinden Bubach und Laubach.**

Rheinland-Pfalz  
 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
 Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
 Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
 Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Gödenroth-Braunshorn**  
 Az.: 61042 HA. 5.1

Simmern, 17.06.2010  
 Postfach 02 25, 55462 Simmern  
 Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
 Telefon: 06761/9402-57  
 Telefax: 06761/9402-75  
 E-mail: [Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de](mailto:Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de)  
 Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Gödenroth-Braunshorn**

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

#### **I. Feststellung**

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Gödenroth-Braunshorn** werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) **festgestellt**.

#### **II. Änderungen gegenüber der Offenlegung**

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

In der Gemarkung **Braunshorn**:

<b>Bezeichnung</b>		<b>Bisher</b>			<b>Geändert</b>		
<b>Flur</b>	<b>Flurstücks-Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Wertklasse</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Wertklasse</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>
3	68 / 1	Ackerland	3	1460	Ackerland	3	1460
		Ackerland	4	848		4	2594
		Ackerland	5	1746			
				<u>4054</u>			<u>4054</u>

In der Gemarkung **Dudenroth**:

<b>Bezeichnung</b>		<b>Bisher</b>			<b>Geändert</b>		
<b>Flur</b>	<b>Flurstücks-Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Wertklasse</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Wertklasse</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>
1	58 / 2	Grünland	4	24983	Grünland	4	4638
		Grünland	5	1251	Grünland	5	1251
		Grünland	6	311	Grünland	6	311
					Ackerland	4	5075
					Ackerland	5	15270
				<u>26545</u>			<u>26545</u>

### **III. Hinweis:**

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 12.03.2009 bis 08.09.2009 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 05.02.2010 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und - soweit erforderlich - durch Sachverständige überprüft.

### **2. Gründe**

#### **2.1 Formelle Gründe**

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 12.03.2009 bis 08.09.2009 von amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) ermittelt.

Die Verkehrswerte der Grundstücke in der Ortslage wurden auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für die Ermittlung der Verkehrswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Simmern nach Anhörung der Ortsgemeinde und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft festgelegt (§ 29 FlurbG). Bei bebauten Grundstücken ist nur der Bodenanteil ermittelt worden.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden. Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## **2.2 Materielle Gründe**

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung geschehen - geändert.

Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die bei den Änderungen unter Ziffer II. dieser Feststellung nicht berücksichtigt worden sind, wurden als unbegründet angesehen. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wertbestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG). Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Im Auftrag

Frowein  
(Abteilungsleiter)

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**